

## Endogene Werthaltungen und Ambivalenzen des Helfens

### ⇒ 1 Einleitung

Helfen ist ein in der Gesellschaft überwiegend positiv konnotierter Begriff, indem er u.a. auf ein wesentliches Element der notwendigen bzw. *funktionalen* Kooperation der Mitglieder einer Gemeinschaft verweist. Ehrenamtlich helfenden Menschen werden Verdienstmedaillen verliehen; gegenseitige Hilfe innerhalb von Familien wird als Selbstverständlichkeit gesehen und »aufopfernde Hilfe« etwa für Pflegebedürftige geradezu als bewundernswert herausgestellt. Der Hilfebegriff taucht in Gesetzen auf, so beispielsweise im SGB XII als »Hilfe zum Lebensunterhalt« oder im SGB VIII als »Hilfe zur Erziehung«. Das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist im SGB VIII Zielgröße, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt soll dieser im Falle von »Hilfebedürftigkeit« gesichert werden. Beides umgeht zunächst in dieser Allgemeinheit die Definition von »Wohl« oder »Hilfebedürftigkeit«. Der Begriff des Helfens ist letztlich, ebenso wie etwa Freiheit, Gerechtigkeit oder Menschenwürde, überaus inhaltsoffen, da höchst verschiedene Vorstellungen über Anspruchs- und Verpflichtungsgrundlagen, über geeignete Verteilungsregeln in der

Gesellschaft, über weitere Gerechtigkeitsideale, über die Autonomie und Verantwortungsfähigkeit der Individuen und über die Trennung privater und gesellschaftlicher Zuständigkeiten für Hilfen die Diskussionen kennzeichnen. Darüber hinaus werden die Diskurse auf verschiedenen Ebenen geführt, einerseits auf der der Sozialethik insbesondere mit philosophischen und theologischen Hintergründen und andererseits auf der Ebene der Sozialpsychologie oder Soziologie mit

---

**Gisela Kubon-Gilke**, geb. 1956 in Bremen, Prof. Dr., Studium der Volkswirtschaftslehre in Göttingen, Professorin für Ökonomie und Sozialpolitik an der Evangelischen Hochschule Darmstadt und Privatdozentin an der Technischen Universität Darmstadt. Neuere Veröffentlichungen: Außer Konkurrenz. Sozialpolitik im Spannungsfeld von Markt, Zentralsteuerung und Traditionssystemen, Marburg 2013 (2. Auflage); Bildungsverständnis und Bildungspolitik: zur Kongruenz bildungsökonomischer und vitalpolitischer Vorstellungen, in: Dörr, Julian u.a. Hg.): Vitalpolitik, Inklusion und der sozialstaatliche Diskurs, Münster 2015; (gemeinsam mit Werner Sesselmeier und Aysel Yollu-Tok) Verhaltensökonomie, WISO DISKURS 20/2016.

**GND:** 121454215

---

**DOI:** [10.18156/eug-2-2016-art-5](https://doi.org/10.18156/eug-2-2016-art-5)

der Frage nach der konkreten Genese von Regeln und Usancen im Hilfezusammenhang innerhalb einer Gesellschaft.

Auf beiden Ebenen sind grundsätzliche Fragen zu klären, u.a.: Wer soll warum, wofür und in welcher Form Hilfe erhalten, und wer – bestimmte Individuen, die Familie, eine Gemeinschaft, die Gesellschaft, der Staat – ist zur Hilfe aufgerufen bzw. verpflichtet? Geht es um familiäre oder zivilgesellschaftlich zu organisierende Hilfen im Rahmen sittlicher Verpflichtungen und / oder soll es Rechtsansprüche auf staatlich zu finanzierende und zu organisierende Hilfen im Sinne gesetzlicher Verbindlichkeiten und individueller Ansprüche geben?

Die Antworten auf all diese und weitere Fragen berühren Probleme auf drei Ebenen. Erstens betrifft es Diskussion um Menschenbilder bzw. Akteurskonzepte. Je nach vermuteter individueller Verantwortungsfähigkeit werden verschiedene Schlüsse im Hinblick auf notwendige Hilfen für die Menschen gezogen. Zweitens sind Vorstellungen über Selbstorganisationsprozesse, insbesondere die Leistungsfähigkeit von Märkten, tangiert. Drittens sind normative Positionen zu Gerechtigkeits- und Freiheitsvorstellungen bzw. zu Bedingungen eines guten Lebens zu diskutieren.

In den nachfolgenden Ausführungen wird die Teilfrage nach dem Menschenbild bzw. analytischen Akteurskonzept in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt und argumentiert, dass Präferenzen endogen sind und von Kontexten, sozialpolitischen Setzungen, vom Status quo, von Attribuierungen und Besonderheiten der Kategorisierung beeinflusst werden. Dies wird z.B. in der ökonomischen Auseinandersetzung um das Helfen vielfach ausgeblendet. In der Ökonomik werden zumindest im Rahmen der erweiterten Neoklassik Menschen als mit stabilen Werthaltungen ausgestattete Individuen modelliert, die auf veränderte Nebenbedingungen (Anreize) reagieren und die ihr Verhalten daran anpassen. Entsprechend werden je nach normativer Zielsetzung die Instrumente abgeleitet, etwa das »Fördern-und-Fordern-Instrumentarium« des SGB II. Diese Anreizmodellierung kann jedoch, wenn man sozialpsychologische Grundlagen heranzieht, zu gravierenden Fehleinschätzungen etwa hinsichtlich der Politikgestaltung führen. Ähnliches gilt im Hinblick auf Fehleinschätzungen auch für den Fall, Menschen als völlig gebunden durch gesellschaftliche Bedingungen und Strukturen in einem kulturelrelativistischen Verständnis zu sehen. Präferenzen und Werthaltungen sind wandelbar und endogen, sie werden durch die Kontexte, u.a. durch die wahrgenommene *Logik* des Helfens, in verschiedenen Lebensumständen selbst beeinflusst.

Grundlegende sozialpsychologischer Zusammenhänge zu berücksichtigen, offenbart spezifische Ambivalenzen des Helfens auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Zusammenhängen, was nachfolgend aufgezeigt werden soll.

⇒ 2 Grundlagen: Akteurskonzepte und Adressatenkreise des Helfens

Sozialethische Ansätze und sozialwissenschaftliche Modelle verwenden verschiedene Menschenbilder bzw. Akteurskonzepte, meist im Sinne eines »Homo-+«, also Homo oeconomicus, Homo culturalis, Homo institutionalis, Homo maturus, Homo adaptivus u.v.a.m. (vgl. dazu und den nachfolgenden Ausführungen Kubon-Gilke u.a. 2016, Kap. 4). Je nach Vorstellung über den realen oder einen analytisch vereinfacht modellierten Menschen werden verschiedene Formen von Hilfen als notwendig oder als zumindest geboten abgeleitet.

Die Sozialtheorie wird nach wie vor dominiert von zwei gegensätzlichen Sichtweisen über den Menschen. In einer individualistischen, ökonomistischen Herangehensweise wird die Kultur als Epiphänomen auf der Grundlage wettbewerblicher bzw. evolutionärer Prozesse gesehen. In einer kulturalistischen Sicht wird dagegen die Position vertreten, dass die Kultur als eigenständiges Phänomen die Individuen und damit auch z.B. die Ökonomie lenkt (Schlicht 1998, 3). Sofern Individuen z.B. als gesellschaftlich oder durch Makrodynamiken vollständig gebunden in ihrem Denken und Handeln gesehen werden, bekommen im Zusammenhang mit politischen Verantwortlichkeiten normativ zwingende Vorgaben Gewicht. Staatliche, sozialpolitisch motivierte Setzungen und Hilfen inklusive sachwaltenden Handelns mit Vorstrukturierung des gesamten Lebens durch übergeordnete Instanzen für die Individuen und deren Hilfebedarf werden in diesem Denkraum rechtfertigungsfähig.

Werden Menschen hingegen, wie üblicherweise in der Ökonomie, als vollkommen autonome, selbstbestimmt und rational handelnde Individuen interpretiert, dann werden persönliche Verantwortung und weitgehender Verzicht auf staatliche Lenkung einschließlich vieler Hilfeleistungen abseits der reinen Existenzsicherung bedeutsamer.

In allen Zwischen- oder Alternativpositionen tatsächlicher Bestimmungsgründe für individuelles Verhalten werden für verschiedene Lebenssituationen und –abschnitte diverse Hilfe- und Unterstützungsnotwendigkeiten für Individuen sowie die *partielle* Verantwortungsübernahme insbesondere durch den Staat begründet. Im Fall postulierter Unterstützungsnotwendigkeiten haben wir es als Konse-

quenz mit der gängigen Praxis der Gleichzeitigkeit von staatlicher Strukturierung, Flankierung, Hilfe und Normierung einerseits sowie mit partieller individueller Handlungsautonomie andererseits zu tun. Dass sich dabei komplexe Fragen zu der Frage nach der Grenzziehung zwischen staatlicher Beeinflussung bzw. Hilfe und individueller Souveränität und Selbstbestimmung stellen, ist evident.

Grundlage der folgenden Überlegungen ist ein Zugang zu Verhaltensannahmen, der verdeutlicht, dass menschliche Werthaltungen und Ansprüche *endogen* sind, weder den exogenen Größen des Datenkranzes typischer ökonomischer Modelle zugeordnet werden sollten, noch in dem »Nirwana« der Beliebigkeit und Zufälligkeit vieler kulturelrelativistischer Modelle verortet werden können. Es geht um keine Position zwischen Individualismus und Kulturalismus, sondern um einen gänzlich anderen Zugang:

The theory [...] proposed here deviates from economic and culturalistic conceptions in denying exclusive superiority either to cultural processes or to functional and competitive considerations alone. Both cultural and economic phenomena are conceived as epiphenomena brought about by the way in which humans think, feel, and act (Schlicht 1998, 3).

Diese theoretische Grundlage kann hilfreich sein zu erkennen, was Individuen unter welchen Umständen unter einem guten Leben oder einer gerechten Gesellschaftsordnung verstehen, wie sie dabei auch durch sozialpolitische Setzungen beeinflusst werden, wie sie Werthaltungen und Präferenzen je nach wahrgenommenen Kontext verändern, wie sich soziale Normen und Gerechtigkeitsregeln bilden und stabilisieren sowie welche sozialpolitischen Reformwege problematisch, welche chancenreich sind. In individualistischen oder kulturalistischen Zugängen offenbaren sich diese Zusammenhänge nicht oder nur über zusätzliche, häufig implizite Annahmen.

Basis des hier verwendeten Akteurskonzeptes sind gestalttheoretische Zusammenhänge zu menschlichem Denken, Fühlen und Handeln, die auf überkulturellen Prinzipien der Wahrnehmung beruhen, die wiederum einen eigenständigen Denkrahmen zur Entstehung von Verhaltensregeln, von gesellschaftlichen Usancen, Bräuchen und Normen bieten. Neuere Erkenntnisse der Verhaltenspsychologie und -ökonomik weisen in ähnliche Richtung, bieten aber (noch) keinen umfassenden Theorierahmen (vgl. zusammenfassend Kubon Gilke u.a. 2016, Kap. 2 und 6).

Auf der Grundlage der epistemologischen Position des Kritischen Realismus offenbaren sich die Gesetzmäßigkeiten der Wahrnehmung in

der Tendenz, Objekte, Gruppen, soziale Tatbestände etc. so prägnant wie möglich nach Kriterien wie Einfachheit, Nähe, Symmetrie, Geschlossenheit u.a. zu strukturieren. Über Kommunikation und Tradierung entstehen im Zuge der kulturellen Evolution gesellschaftlich geteilte, z.T. gleichzeitig mehrere, also multistabile soziale Regeln, die sich jeweils durch Klarheit, Symmetrie und Einfachheit auszeichnen und die damit auch kein Regelkontinuum, sondern deutlich voneinander getrennte prägnante Regeln konstituieren.

Nicht ganz passende Tatbestände zu solchen prägnanten Kategorien werden durch Umstrukturierung in der Wahrnehmung assimiliert, bei sehr starken Abweichungen kann es zu Akkomodationen kommen, also zu sprunghaften Veränderungen hin zu einer anderen prägnanten Regel (*Gestalt Switch*).

Aus den wahrgenommenen Regeln entstehen wiederum »Gefordertheiten«, wenn es um die Einhaltung entsprechender Regelmäßigkeiten gemäß des Prägnanzgesetzes geht, um die Berichtigung von Strukturen, die im Widerspruch zu Einfachheit oder Klarheit stehen. In gewisser Weise enthalten die wahrgenommenen Strukturen den Charakter von Handlungsaufforderungen. Dadurch werden soziale Ganzheiten wie »Eigentum«, »Unternehmung« oder »Familie« de facto zur sozialen Realität der Menschen und beeinflussen ihre Werte, Präferenzen und ihr Verhalten. Oder um die Sprache der Synergetik zu nutzen: einzelne Elemente (Individuen) formen einen Ordner (Regel), und dieser Ordner beeinflusst (lenkt) wiederum die Elemente.

Über das Konzept der Gefordertheit bekommt die gestalttheoretische Vorstellung konkrete Bezüge zu Einstellungen, Emotionen, Motiven und Handlungsweisen von Individuen. In der Gestalttheorie wurde die Wahrnehmung entsprechend nie isoliert betrachtet, sondern stets als Teil des Gesamtprozesses des Organismus verstanden (Kriz 2015).

Kurt Lewin führte die Grundüberlegungen weiter zum umfassenden Verständnis von Handlungen als Handlungsganzheiten. Er arbeitete heraus, dass die Organisationsprinzipien der Prägnanz und der daraus erwachsenden Gefordertheiten die gesamte Komplexität des Lebens betreffen, z.B. Gruppenbildung, die Kategorisierung von Menschen einschließlich der Zuschreibung bestimmter persönlicher Eigenschaften bei wahrgenommenen Mitgliedern einer Gruppe, Massenkommunikation, Organisationskulturen, Verständnis von Politik und Gesellschaft (Fitzek 2013, 34). Weitergeführt zu einer allgemeinen Sozialpsychologie auf gestalttheoretischen Grundlagen wurde der Ansatz von Solomon Asch (1987). Seine Zusammenführung des gesamten gestalttheoretischen Gedankengebäudes ist für Fragen des Helfens von besonderer Bedeutung. So wird es z.B. möglich, zu Aus-

sagen über die Entstehung sozialer Gerechtigkeitsvorstellungen und damit zu Fragen wahrgenommener Hilfeansprüche und –verpflichtungen zu kommen. Gerechtigkeit kann zunächst verstanden werden als nach den in der Gesellschaft geltenden Regeln zu handeln. Die Erklärung der Regelentstehung kann wiederum entlang der »kognitiven Selektion« und der Gestaltgesetze erfolgen.

[...] Die Wahrnehmung sozialer Sachverhalte erfolgt, indem einfache Prinzipien gebildet werden, die diese Sachverhalte im wesentlichen erfassen – [...] Wahrnehmungsschemata – und indem Abweichungen von und Entsprechungen mit diesen Regeln konstatiert werden. Die Quelle der Regeln liegt in den Gesetzen der menschlichen Wahrnehmung, in den „Gestaltgesetzen“, denen unsere spontane Begriffsbildung unterliegt. (Schlicht 1984, 152).

Je nach vorliegender Struktur können sich unterschiedliche klare, einfache Regeln bilden, die dann auch verschiedene Einstellungen und Präferenzen mit sich führen. Ausnahmen solcher Regeln erscheinen begründungsbedürftig und ungerechtfertigt. Menschen spüren die Gefordertheit, der wahrgenommenen Regel Geltung zu verschaffen. In sachlichen Zusammenhängen werden Regelabweichungen als Unregelmäßigkeit gesehen, im Sozialen werden sie als Ungerechtigkeit interpretiert. Die emotive und motivationale Komponente entsteht dadurch, dass die Nichtentsprechung eines Tatbestandes zu einer prägnanten Regel kognitive Dissonanz erzeugt, die man zu vermeiden trachtet (Schlicht 1984, 151-154).

Gefordertheit als Handlungsaufforderung deutet bereits erste Ambivalenzen des Helfens an. Helfende (selbst aktiv Helfende bzw. diejenigen, die dem Staat im Zuge demokratischer Willensbildung Aufträge zur Hilfe erteilen) beurteilen soziale Tatbestände nach prägnanten Regeln und Kategorien. Ebenso kategorisieren sie Menschen nach Einfachheits- und Klarheitsgesichtspunkten. Das wiederum bestimmt je nach unterlegter Regel ihre Sichtweisen zu Hilfebedürftigkeit und zur »Gefordertheit des Helfens«. Im Zuge dessen entstehen auch Vorstellungen zur »richtigem« Verhalten derjenigen, die Hilfen erhalten. Das kann spezifische Probleme im Zusammenhang etwa mit Dankbarkeit verursachen. Sie wird von den Helfenden eingefordert, und auch den Adressat\_innen entsteht ein Verpflichtungsgefühl, dankbar zu sein.

Sierck (2016, 203) spricht davon, dass eingeforderte Dankbarkeit es sogar verhindern könne, dass Benachteiligte eigene Ansprüche formulieren könnten. Das Verständnis über eigene Rechte (die andere Schemata und Kategorien betreffen können) friste dadurch ein nur

untergeordnetes Dasein. »Denn muss ich dankbar sein, wenn mir jemand ungebeten seine Hilfe aufdrängt? Sicher nicht« (ebd.). Für Sierck (2016, 97) kann Dankbarkeit als eine reine Höflichkeitsform sinnvoll sein, sie kann aber auch in ein »subtiles Pflichtgefühl enden, das eigene Ansprüche bei Seite lässt«. Das ist eine Folge der gestalttheoretisch erklärbaren Gefordertheiten aus wahrgenommenen sozialen Regeln und Schemata.

Als weiteres Phänomen ist zu beachten, dass Menschen systematisch Mitglieder der Gruppe, der sie sich selbst prägnant zuordnen, gegenüber deutlich wohlgesonnener sind als Mitgliedern anderer Gruppen. Die Wahrnehmung sozialer Gruppen gehorcht dabei identischen Prinzipien der Prägnanz (vgl. theoretische und experimentelle Befunde, die z.B. von Asch (1987) sowie von Turner u.a. (1987) dargelegt werden). Da die Stabilität der Schemata Diskontinuität und eine klare Trennung voneinander beinhaltet, kommt es zu Wahrnehmungsanpassungen und Verzerrungen. Folge ist u. a. die Bildung von Stereotypen über die Mitglieder der verschiedenen wahrgenommenen sozialen Gruppen. Das beinhaltet zudem Verhaltenszuschreibungen für einen selbst gemäß der Selbstkategorisierung zu einer bestimmten Gruppe. Welche Gruppen jeweils konstituiert werden, hängt im Rahmen des Strebens nach einem konsistenten Gesamtbild wesentlich von Attributionsprozessen gemäß der Gestaltgesetze ab, ist also ebenso keine statische Größe. Hilfestellung bzw. -empfang bieten prägnante Unterscheidungsmerkmale und können deshalb Diskriminierungs- und Ausschlussprozesse geradezu befördern.

### ⇒ 3 Mündigkeit, Verantwortung und Sachwahrung

Menschen mit gesellschaftlich attestierter eingeschränkter Urteilsfähigkeit, die gemeinhin als »unmündig« bezeichnet werden, benötigen eventuell mehr bzw. andere Formen der Unterstützung in ihrer Entscheidungsfindung als andere Personen. Wer als mündig oder unmündig klassifiziert wird, hängt wiederum von den nach den Gestaltgesetzen gebildeten Regeln der Gesellschaft ab. Jemand anderes muss – in dem derzeit üblichen Klassifikationsmuster der prägnanten Schemata - eine Sachwalterfunktion etwa für kleine Kinder oder für Menschen mit schwerwiegenden psychischen Beeinträchtigungen ausüben. Ob das notgedrungen der Staat sein muss, ist damit noch nicht gesagt. Bei Kindern sind deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zunächst die naheliegenden potentiellen Sachwalterinnen und Sachwalter bzw. »Helfer und Helferinnen«. Der Staat müsste höchstens bei prekären Einkommensverhältnissen für eine hinreichende

finanzielle Unterstützung der Eltern sorgen. Sachwahrung fokussiert eine spezielle Form des Helfens, die Fürsorgefunktion. Sie hat aber auch immer damit zu tun, die hier ganz zentral behandelte Frage nach der Grenzziehung zu Autonomie und Selbstbestimmung der Individuen zu stellen – und das im grundsätzlichen Zugang zunächst unabhängig vom Alter, der geistigen oder körperlichen Verfasstheit einer Person. Zwei entscheidende Schwierigkeiten ergeben sich hierbei ganz konkret. Es ist keineswegs von vornherein eindeutig definiert, was nötig ist, um den Zustand oder einen Mindestgrad der Mündigkeit hinreichend gut zu erreichen, der eine Sachwahrung überflüssig macht. Sturn (2013, 20-21) weist zutreffend darauf hin, dass das Mündigkeitskonzept deshalb missbrauchsanfällig ist. Es ist häufig zudem ein zeit- und kulturgebundenen gebundenen Phänomen, welchen Menschen man Mündigkeit bzw. welches Ausmaß an Mündigkeit unterstellt und welchen Menschen sie abgesprochen wird. Zeit- und Kulturgebundenheit bedeutet dabei nicht etwa Beliebigkeit. Wir haben im vorliegenden Fall nämlich ein gestalttheoretisches Musterbeispiel für die verschiedenen, untereinander verwobenen Schemata und Kategorien, die sich im Zuge des Strebens nach genereller Prägnanz im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Regeln und Usancen herausbilden und eigenmächtig in ihrer Verhaltenswirkung werden. Mit dem sich über die Schemata entwickelten prägnanten Bild von Individuum und Gesellschaft definieren sich gemäß der Gestaltgesetze die Mündigkeitseinschätzungen. Die verschiedenen, temporär stabilen Kategorien und Attribuierungen zur Mündigkeit von Frauen in den letzten Jahrhunderten veranschaulichen dies (Kubon-Gilke/Kleinmann 2014).

Lange Zeit war die Frage nach Würde und Mündigkeit auf einen Teil der Menschen bzw. auf die aktuell lebenden Menschen beschränkt. Die „Kategorie Mensch“ hat sich im Verlauf der Zeit nach dem Prägnanzgesetz rund um gemeinsame und trennende Merkmale von Individuen und den konkreten Diskursen um die Menschenrechte verändert. Im Nachhaltigkeitszusammenhang wird heutzutage z.B. diskutiert, inwieweit zukünftige Generationen hinsichtlich ihrer Würde und ihrer Lebensmöglichkeiten berücksichtigt werden müssen und die heutige Generation sich durch Selbstbeschränkung von Freiheiten ihrer Sachwalteraufgabe und der Hilfe für nächste Generationen zu stellen hat (Ekardt 2011). Mit der Kategorienerweiterung änderten sich auch Einstellungen und Verpflichtungsgefühle.

In aktuellen Debatten werden zudem lange Zeit stabile Zuschreibungen der Unmündigkeit bei geistig beeinträchtigten Menschen oder bei Kindern in Zweifel gezogen. Eigenständige Spezifizierungen von



Menschenrechten für bestimmte Gruppen (wie die beeinträchtigte Menschen) vorzunehmen und ihnen mehr Autonomie bei Entscheidungen einzuräumen, sind Konsequenzen daraus. Gewandelte (prägnante) Verständnisse zur Mündigkeit von Individuen ziehen wiederum veränderte Sichtweisen über Art und Umfang notwendiger und sinnvoller Hilfeleistungen durch staatliche Sozialpolitik nach sich. Diskussionen etwa um Ausgestaltungsformen eines «Persönlichen Budgets» für Menschen mit Beeinträchtigungen sind ohne solche Umorientierungen kaum denkbar. Das, was im vormals fürsorgenden Verständnis als notwendige Form der Hilfe durch den Staat wahrgenommen wurde, wird in der gewandelten Sicht geradezu als Übergriffigkeit verstanden. Werden weiterhin eher fürsorgliche Maßnahmen gesetzlich gestützt, wird es Widerständigkeiten durch Dissonanzen mit geänderten Schemata und Selbstbildern hervorrufen. Maßnahmen zur Stützung ihrer Autonomie können hingegen das neue Mündigkeitsverständnis stützen helfen.

Wenn einer Gruppe mehr Autonomie und Eigenverantwortung unterstellt wird, werden auch analoge Zuschreibungen bei anderen Gruppen z.T. dissonant. Die neuen Diskussionen um Teilhabe im umfassenden Sinne werden beispielsweise dann aufgegriffen, wenn ein Wahlrecht für Kinder (via Sachwalter vor allem der Eltern) geprüft wird oder wenn man überlegt, wie man die Teilhabe anderer »Electoral Outsiders« sichern könnte (Wolf u.a. 2015).

Es bleibt immer noch das Problem, warum man bei Kindern nicht deren Eltern in jedem Fall die Sachwalterfunktion zugesteht und der Staat statt ihrer diese Funktion teilweise übernimmt (Schulpflicht, Eingriffe via Jugendamt). Nach Sturn (2013, 21) hat bereits James Stuart Mill (als entscheidender Vordenker liberaler, freiheitlicher und menschenrechtsfokussierter Prinzipien) ein potentielles Problem der Eltern identifiziert, das übrigens auch die aktuelle Debatte etwa um das Betreuungsgeld begleitet. Gerade im Bildungs- und Betreuungszusammenhang zeige sich ein Problem auch bei den Eltern. Die Eltern aus benachteiligten sozialen Milieus, deren Kinder eine gute Bildung am dringendsten benötigten, würden sie unter Umständen (selbst bei hinreichenden, vielleicht vom Staat zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln) am allerwenigsten nachfragen. Dies weist dem Staat eine Befähigungsaufgabe sowohl für die Eltern zu, aber auch unmittelbar für deren Kinder. Dass eine solche Formulierung speziell ärmeren Menschen kognitive und motivationale *Defizite* zuschreibt derart, dass sie, anders als andere Eltern, nicht im Interesse ihrer Kinder handeln, ist offensichtlich. Hier gilt es im Sinne der Ambivalenz des Helfens zu beachten, dass solche Apriori-Annahmen auf der Grundlage

prägnanter Zuschreibungen von persönlichen Charakteristika, die man einer gewissen Gruppe von Menschen unterstellt, selbst erheblichen diskriminierenden Charakter haben können. Man benötigt zumindest plausible Argumente dafür, warum es bestimmten Gruppen erwachsener Menschen schwerer fallen könnte, solche Verantwortungen für sich und ihre Kinder zu übernehmen. Es einfach persönlichen Eigenschaften und »Mängeln« zuzuschreiben, ist hoch problematisch, da es elitistisches und paternalistisches Eingreifen insbesondere gegenüber Benachteiligten der Gesellschaft erheblich befördert. Das problematische, ambivalente Changieren zwischen meritokratischen Argumenten und diskriminierenden Verhaltenszuschreibungen im Hinblick auf Kategorisierungen von benachteiligten Individuen ist offensichtlich.

Das bringt uns zurück zu den Grundsatzfragen der Verhaltensannahmen. Menschen werden zwar in vielen (ökonomischen) Modellen als rationale Wesen unterstellt, aber das ist häufig nur eine analytische Vereinfachung, die in Einzelfällen auch durchaus gerechtfertigt werden kann, in anderen Zusammenhängen jedoch wenig zielführend ist. Auf keinen Fall bedeutet es, dass man die Menschen tatsächlich als stets rational handelnde Wesen einschätzt.

In den Feldern der Verhaltensethik (z.B. Brazerman/Tenbrunsel 2011), der Verhaltensökonomik (z.B. Thaler/Sunstein 2009) und übergreifend in der Gestalttheorie werden nun auch die *analytisch relevanten* Phänomene aufgezeigt wie etwa die starke Diskontierung der Zukunft oder die Kontextabhängigkeit von Bewertungen und Entscheidungen. Das ist gerade im bildungs-, familien- und sozialpolitischen Zusammenhang von Bedeutung. Familienpolitische Regeln wie die zum Elterngeld können soziale Normen wie die zur geschlechtlichen Arbeitsteilung stabilisieren. Das liegt daran, dass es gerade für Mütter i.d.R. vorteilhaft ist, die Ansprüche durch ihren im Durchschnitt geringeren Verdienst im Vergleich zu den Vätern zu nutzen. Das wiederum hat Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt, wenn man etwa die Theorie der statistischen Diskriminierung heranzieht. Es bedeutet dann nämlich, dass Frauen im Hinblick auf einen durchgehenden Erwerbsverlauf und ihre Produktivitätsentwicklung schlechter als Männer eingeschätzt werden können. Das wiederum reicht bereits aus, um im marktlichen Wettbewerb das Ergebnis zu erhalten, dass Frauen weniger als Männer verdienen werden. Andere Elterngeldregeln (etwa erzwungene Parität in den Elterngeldmonaten) könnten diese Normen aufweichen und evtl. zum Kippen bringen – mit entsprechenden Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kubon-Gilke 2013, 361 – 363).

Brazerman und Tenbrunsel (2011) weisen im Hinblick auf die Diskontierung der Zukunft – ebenso gestalttheoretisch unterlegbar – darauf hin, dass wir im Gegensatz zum Homo oeconomicus alle systematisch unseren eigenen moralischen Überzeugungen oft nicht folgen und auch unsere ganz persönlichen langfristigen Interessen oft aus dem Auge bei konkreten Entscheidungen verlieren, sondern kurzfristigen Wünschen und Gelüsten immer wieder nachgeben. Wir handeln in ihrer Begrifflichkeit oft nach dem *Want* und nicht gemäß unseres selbst definierten *Should*. Sofern wir es selbst je nach nicht erreichtem *Should* nicht schaffen, mit Selbstbindungsmechanismen unseren eigentlich wichtigeren langfristigen Interessen zu folgen, dann, so wird argumentiert, müsse unter Umständen der Staat so etwas erzwingen oder »anschubsen« mit geeigneter Kontextualisierung und den Menschen dadurch *helfen* – Versicherungspflicht, Gesundheitsvorsorge, Informationsangebote vielfältiger Art, Fast-Food-, Fett- und Zuckersteuer, Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, Bildungszwang u.a. können so rechtfertigungsfähig werden. Gigerenzer (2015) negiert diese Phänomene nicht, sieht aber eine deutliche Ambivalenz, indem er dies in vielen Fällen wie bei Vorsorgeuntersuchungen oder bei erzwungener / geförderter privater Altersvorsorge für viel zu paternalistisch hält. Viele Fälle vermeintlich zu starker Zukunftsdiskontierung entpuppten sich tatsächlich eher als – im Sinne gestalttheoretischer Überlegungen - kognitive Schwierigkeiten, Wahrscheinlichkeiten für zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Geeignete Formen der Informierung derart, dass Kontexte verändert werden, in denen die Individuen gemäß der Gestaltgesetze besser in der Lage sind, Konsequenzen selbst einzuschätzen und entsprechend zu entscheiden, sieht er selbst als deutlich besseren Weg der Verhaltensbeeinflussung und der Hilfe. Selbst bei Berücksichtigung neuerer verhaltensökonomischer Erkenntnisse sind die Schlussfolgerungen im Hinblick auf geeignete Formen der Hilfe nicht ganz eindeutig. Die gestalttheoretische Sicht unterstützt tendenziell die Gigerenzer-Position, weil sie nicht von einer grundsätzlichen Irrationalität der Menschen ausgeht. Stattdessen wird argumentiert, dass Menschen unter geeigneten Kontexten und Bedingungen der Informierung und der Bildung durchaus in der Lage sind, Zusammenhänge und Strukturen zu erkennen und entsprechend zu handeln. »Vernünftiges Handeln« schließt nicht aus, sich an einfachen Regeln und Heuristiken zu orientieren.

Eine noch etwas andere Wendung bekommt die Debatte, wenn man das Problem anschaut, wer denn wirklich »weiß« oder es zu wissen glaubt, was gut für einzelne Menschen ist und was ihnen hilft, ihr ei-

genes gutes Leben zu gestalten.<sup>1</sup> Schulz-Nieswandt und Sesselmeier (2008) betonen mit Nachdruck, dass dabei normative Prämissen eine wesentliche Rolle spielen. Diese impliziten normativen Wertungen gingen z.B. ein in die Logik und Gestaltung des Sozialstaats. Die damit verbundenen Setzungen entspringen weitgehend dem Geforderteitsaspekt der jeweilig stabilisierten (und stets prägnanten) gesellschaftlichen Regeln. Soziales und meritorisches Handeln, so ihre These, sei immer über die Wertfundierung, die soziale Normierung und die – nicht beliebigen, sondern nach Gestaltgesetzen formierten und stabilisierten – *kulturellen Codes* bestimmt.

Gerade dadurch ist eine motivabhängige Habitualisierung bis hin zur Professionalisierung sozialen Helfens ja möglich: Die Aufdeckung derartiger Grammatiken praktischer Sozialpolitik war immer schon Teil des wissenschaftlichen Programms der Sozialpolitik, [...]. (Schulz-Nieswandt/Sesselmeier 2004, 8).

Die Vorstellungen über Rollen und daran gebundene Vorstellungen über die individuelle Lebensgestaltung sind – in ganz allgemeiner Formulierung – zeit- und kulturabhängig. In den 1950er Jahren hatte man z.B. sicherlich andere Vorstellungen, was Individuen zu einem gelingenden Leben wünschen (sollen) als heute. Damals wurde z.B. die »Bestimmung der Frau« hauptsächlich als Hausfrau und Mutter gesehen und diese soziale Rolle hat auch weitgehend die Selbstbilder der Frauen bestimmt. Ändern sich gesellschaftliche Bedingungen, auch sozial- und familienpolitische Setzungen im Gleichschritt, werden Änderungen im Selbstbild möglich. Das passiert typischerweise nicht adaptiv, sondern an einem bestimmten Punkt kann ein solches Bild abrupt kippen (*Gestalt Switch*). Eine vorausseilende Familienpolitik kann scheitern, wenn sie dissonant zu den aktuell herrschenden normierten Lebensentwürfen steht.

Welche Art und Umfang an Bildung, an Umverteilung, an gesundheitsförderlichen Maßnahmen, an Strukturpolitik etwa im Arbeitsmarktzusammenhang dann im jeweiligen Meritorikverständnis für welche Gruppen von Individuen abgeleitet werden, um Menschen zu »richtigen« Entscheidungen für sich selbst zu bringen oder um *für* sie Entscheidungen treffen zu können, hängt besonders stark von den jeweiligen kulturellen Normierungen im Zuge des Prägnanzstrebens ab. Dabei reicht es nicht zu formulieren, dass früher einiges anders

(1) Die folgenden Argumente folgen den einleitenden Ausführungen von Kubon-Gilke/Bender (2013) sowie abschließenden Einschätzungen bei Klös/Kubon-Gilke (2015).

als heute war. Manche Codes blieben stabil, andere Orientierungen änderten sich langsam, andere abrupt.

Einen Zugang zum Verständnis dieser Zusammenhänge bietet die Theorie der Pfadabhängigkeit als Spezifikum gestalttheoretischer Positionen. Sie knüpft an die Galtgesetze an und thematisiert dabei u.a., dass Individuen in ihrem Leben Kontexte wechseln, diese Wechsel jeweils mit Dissonanzen und teilweise Krisen durch neue Unsicherheiten, durch systematisch gewandelte Selbstbilder und Neukonstruktion des gesamten Gebildes an Schemata und Kategorien verbunden ist. Dieser theoretische Ansatz der Pfadabhängigkeit – in gewisser Weise als dynamische Variante des Lebenslagenansatzes zu verstehen – verdeutlicht, dass die Betrachtung eines Systems (hier eines bestimmten Familien- oder Geschlechterbildes bzw. eines Konstrukts zu »wahren« Bestimmungen bestimmter Personengruppen, zu normierten Lebensverläufen und zu jeweils notwendigen oder gebotenen Hilfestellungen) innerhalb des gegebenen institutionellen Geflechts, also innerhalb des Satzes vor allem informeller Normen und unterlegter Grammatiken, erfolgen muss. Brechen Reformideen etwa der Familien-, Sozial oder Bildungspolitik mit der überindividuell unterlegten Kategorie bzw. dem unterlegten Schema, kann es zu Akzeptanzproblemen, gesellschaftlichem Widerstand und sogar zu unerwarteten Reaktionen im demokratischen Prozess kommen. Beispiele gibt es zur Genüge. In Deutschland scheiterte etwa die geplante Reform im Krankenversicherungsbereich hin zu »Kopfpauschalen« komplett an der wahrgenommenen Ungerechtigkeit einer Reform des vermeintlich solidaritätsorientierten Systems der gesetzlichen Krankenversicherungen als stabilem Schema. In der Schweiz hingegen scheiterte ebenso deutlich der Versuch, vom Kopfpauschalensystem auf eines der einkommensabhängigen Beiträge umzusteigen. Auch die Hartz-IV-Regeln bei der Ablösung der Arbeitslosenhilfe hatten massive Widerstände zur Folge – nicht nur wegen der schlechteren Alimentierung langzeitarbeitsloser Personen, sondern auch wegen des Bruchs mit der wahrgenommenen Logik der Lebensstandardsicherung des deutschen Systems der sozialen Sicherung (vgl. Yollu-Tok 2010).

Die Theorie der Pfadabhängigkeit deutet an, dass gesellschaftliche und kulturelle Zustände durch multiple Gleichgewichte ganz im Sinne der Gestalttheorie gekennzeichnet sein können. Die Gegenwart kann letztlich nicht unabhängig von der Vergangenheit und ihren Kodifizierungen und Kontexten verstanden werden. Eichhorst u. a. (2004) fassen die wesentlichen Interdependenzen zusammen und zeigen die Bedeutung und die Ambivalenzen für die Auswahl staatlicher Interventionen und Hilfen, speziell für den sozial- und bildungspolitischen

Wandel, auf. Sie verweisen dabei auf drei wesentliche Rückkopplungseffekte:

- *Koordinations-effekte*: Kulturelle Muster, Institutionen und Regeln helfen, Unsicherheiten bei Interaktionen zu reduzieren und Erwartungen zu stabilisieren. Rückkopplungen entstehen dadurch, dass sich Individuen an bestehenden Regelungen und gesellschaftlich geteilte Interpretationen über Rollen verschiedener Gruppen in ihrem Handeln orientieren. Das entspricht exakt dem Prägnanzprinzip und daraus erwachsender Gefordertheiten sowie der Interdependenz der Schemata.
- *Komplementaritätseffekte*: Gesellschaftliche Muster und Regeln sind wegen der letztgenannten Verwobenheit nicht voneinander unabhängig. Die Befolgung einer Regel wird z.B. dann attraktiver und wahrscheinlicher, je stärker sie mit anderen Regeln kompatibel ist. Damit stützt sich ein kohärentes normatives Gerüst in seinen einzelnen Regelementen gegenseitig.
- *Wechselwirkung zwischen Regel- und Handlungsebene*: Menschen unterliegen den bekannten kognitiven Gesetzmäßigkeiten und orientieren sich am Bestehenden. Der Kontext der gesellschaftlichen Grammatik bestimmt entsprechend Sichtweisen, Einstellungen und Motive der Individuen. Auch dies führt zur Stabilisierung bestimmter sozialer Gleichgewichte und beeinflusst individuelles Denken und Handeln.

Durch diese Effekte befindet sich die Gesellschaft auf einem ganz bestimmten Entwicklungspfad, der durch die Anfangsbedingungen wesentlich mitbestimmt ist. Es kann zu Lock-in-Effekten kommen, bei denen ein Pfad auch selbst dann nicht automatisch verlassen wird, wenn er sich als nachteilig sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene erweist. Bei erheblichen Dissonanzen – etwa nach Reformen wie der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zu Gunsten der Regeln zu Hartz IV – kann es auch Pfadbrechungen geben. Durch die dadurch induzierten gänzlich anderen Bewertungen, Einstellungen und Haltungen sind die Konsequenzen eines solchen Kategorienwechsels (*Gestalt Switch*) keineswegs allein über potentielle Anreizwirkungen bei gegebenen Werten und Präferenzen prognostizierbar. Wichtiger noch ist folgendes Problem: Aus den psychologischen Erkenntnissen wird deutlich, dass der Kontext inklusive der normativen Kodierung in der gerade gültigen gesellschaftlichen Kultur ganz wesentlich mitbestimmt, was man für sich selbst unter einem gelingenden Leben überhaupt versteht. Jemand aus einem Stadtteil, in dem besonders viele Benachteiligte leben und der / die kein hohes Einkommen hat, hat vielleicht kontextgebunden ganz andere Vorstellungen

gen für sich und die Familie als jemand aus einem Viertel Wohlhabender, und mit sicherem, gut entlohnten Beruf entwickelt. Und es kann vor 50 Jahren noch ganz andere Vorstellungen mit sich gebracht haben als heute. Das alles ist eben nicht allein eine Frage der Individualität, zufällig entwickelter bzw. zufällig gelernter Präferenzen oder familiärer Entscheidungen, denn lebte dieser Mensch bzw. diese Familie in einem anderen Kontext, zu anderer Zeit und in anderem Normengefüge, kämen er bzw. sie unter Umständen zu ganz anderen (aber stets prägnanten) Vorstellungen über ein gutes, gelingendes Leben.

Das sah bereits Adam Smith (1983/1776, 18 ) deutlich, indem er darauf hinwies, dass ein Lastenträger und ein Philosoph nicht so verschieden seien, wie man vermuten mag, sondern durch Status, Bildungsweg und konkrete Arbeit zu dem werden, was sie in psychologischer Hinsicht später sind. Smith beachtete wie Vertreter\_innen der Gestalttheorie die Versatilität, Plastizität und Heterogenität des Menschen explizit in all seinen theoretischen Überlegungen. Versatilität meint gerade, dass Menschen in Abhängigkeit vom jeweiligen sozialen Kontext und ihrer jeweiligen sozialen Rolle und der sozialen Situation unterschiedlichen Handlungsorientierungen oder »Programmen« zu folgen in der Lage sind. Durch die Prägnanztendenz und die Gestaltgesetze sind die Vorstellungswelt und die Wertebildung bei den Individuen aber auch nicht beliebig plastisch, sondern folgen systematischen Zusammenhängen der menschlichen Wahrnehmung, des Fühlens, Denkens und Handelns.

Wenn Personen, aus welchen Gründen auch immer, es nicht schaffen sollten, die für sie selbst als sinnvoll erachteten Entscheidungen zu treffen bzw. eine Mehrheit, eine »Expert\_innengruppe« oder vermeintliche »Elite« es so interpretiert: Die Individuen, die politische Entscheidungen über das Wohl der Menschen zu treffen haben, unterliegen ja in ähnlicher Weise solchen Normierungen. Die Kontexte der politisch Verantwortlichen sowie der Adressatinnen und Adressaten helfender Eingriffe können aber unterschiedlich sein. Was aber zählt? Ist der Staat dazu da, Ordnungsbedingungen zu schaffen, unter denen die aktuellen, jeweiligen Vorstellungen betroffener Individuen oder die einer politischen Elite umgesetzt werden können, oder gibt es im Vorfeld erst noch einen zu schaffenden Kontext, der die »richtigen, gewünschten« Lebensvorstellungen der Menschen hervorbringt? Und ist dieser Kontext gerade derjenige, der solche Entscheidungen generiert, die eine vollkommen rationale und verantwortungsfähige Person getroffen hätte? Die Diskussion um Identität, Habitus, gelingendes Leben und die normativen Konsequenzen, letztlich

um das Problem einer Art eines Metakonzepts für gelingendes Leben, muss wegen dieser Ambivalenz explizit geführt werden. Sie hat für die Sozial-, Familien- und Bildungspolitik wie für fast alle Politikbereiche, die Hilfen für Individuen beinhalten, weitreichende Bedeutung. Beispielsweise ist die Frage tangiert, inwieweit die Vorstellungen des guten Lebens der als hilfebedürftig kategorisierten Menschen zu respektieren sind und an welcher Stelle der Staat paternalistisch via Umkontextualisierung oder Zwang bestimmte Vorstellungen einer vermeintlichen Elite aus Wissenschaft oder Politik zum guten Leben umsetzt. Und genau für solche Fragen können die gestalttheoretischen Theoriehintergründe wichtige Diskussionsimpulse setzen.

#### ⇒ 4 Ebenen der Hilfeverpflichtung

Es gibt private und staatliche Hilfe. Manche Unterstützungen basieren auf Barmherzigkeits- oder Solidaritätsvorstellungen, auf eng verstandenen Ideen zu christlicher Liebe und auf Freiwilligkeit der Helfenden je nach gesellschaftlichen Normen und Usancen. Es gibt daneben verbürgte Ansprüche, die in Gesetzen niedergelegt sind und von hilfebedürftigen Individuen eingeklagt werden können. Schwierig sind solche Zusammenhänge analytisch u.a. deshalb zu fassen, weil die Art der Zuschreibung – staatliche oder private Aufgabe – und der »Mix der Aufgabenverteilung« Verantwortungsgefühle, Anspruchshaltungen und Motive der Individuen wesentlich mit formen und kanalisieren. Deshalb sind auch zu diesem Punkt weiterführende gestalttheoretische Überlegungen zur verhaltensbindenden Kraft von Kategorien und Regeln relevant. Die Wirkung von Hilfen auf Selbstwahrnehmung, auf individuelles Verhalten ist nicht einfach über die Summe freiwilliger privater bzw. zivilgesellschaftlicher und staatlich garantierter Hilfeleistungen aufzudecken. Das Ganze ist auch hier etwas anderes als die Summe seiner Teile, da Interdependenzen zwischen privater und staatlicher Hilfe sowie entsprechende Rückkopplungseffekte auf Ansprüche und wahrgenommene Verpflichtungen zu bedenken sind.

Verwobenheiten vielfältiger Art müssen in den Blick genommen werden, so beispielsweise die Wirkung staatlicher Hilfeleistungen für wahrgenommene Verantwortlichkeiten und für das demokratische Miteinander. Damit individuelle Freiheiten auch ein gedeihliches gesellschaftliches Miteinander ermöglichen, ist es z.B. nach Hüther (2014) nötig, dass das Zusammenleben und der Zusammenhang der Gesellschaft *intentional* in den Handlungen der Individuen präsent sind. Er betont wiederholt, dass Marktmechanismen (als Kontext)



nicht automatisch gesellschaftlich und moralisch »gewünschtes«, funktionales Verhalten für eine friedensfähige Gesellschaft hervorbringen. Er ergänzt, dass z.B. bei einer radikalen Privatisierung, der Rücknahme staatlicher Verantwortung für Hilfen, die Gefahr bestünde, dass das Gemeinsame, die angesprochene Intentionalität des Handelns im Sinne der Gemeinschaft als »Gefordertheit« im Gestalt-sinne verloren geht, da das Gemeinsame ohne die Sicherung wesentlicher Freiheitsvoraussetzungen via Hilfen durch den Staat als nicht realisierbar erfahren werde. Aber auch das andere Extrem ist möglicherweise problematisch. Ein Sozialstaat, der Hilfe als »Zwangsbe-glückung« betreibt, kann die Interpretation stützen, durch den Staat entmündigt zu werden. Das Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und für andere *kann* dadurch ebenso schwinden. Jede Form einer von oben verordneten Sozialstaatlichkeit und oktroyierter Hilfe schwächt u.U. die wahrgenommenen Verantwortlichkeiten der Individuen für sich und andere Menschen.

Daraus folgt, dass es bei einer unterstellten prinzipiellen Verantwortungsfähigkeit der Menschen für sich und die Gemeinschaft sowohl des Staates als Hilfegegaranten zur Gewährung der Freiheitsvoraussetzungen bedarf als auch zivilgesellschaftlichen Engagements als *ei-nem* Ausdruck der gesellschaftlich orientierten Handlungen der Menschen. Dadurch entsteht jedoch im Sinne einer Politikaufgabe das komplexe Problem, welche der diversen »Hilfeakteure« welche Teile der Gesamtverantwortung übernehmen sollen und dabei vor allem zu bedenken, inwiefern das Ausmaß an staatlicher Gewährleistung die Verantwortungsübernahme von Individuen für die Gemeinschaft wiederum tangiert. Das ist gerade dann besonders wichtig, wenn Einstellungen, Motive und Verpflichtungsgefühle nicht exogen vorgegeben sind, aber auch nicht ausschließlich gesellschaftlich determiniert sind. Dazu können gestalttheoretische Argumente viele relevante Hinweise geben. Wird die Verantwortung prägnant *komplett* dem Staat zugeschrieben, verflüchtigt sich die private Gefordertheit zur Unterstützung.

⇒ 5 Einkommens- und Vermögensverteilung im Zusammenhang des Helfens

Auf einer etwas anderen theoretischen Ebene wird argumentiert, dass eine sehr ungleichmäßige Verteilung der Einkommen und des Vermögens das moralische Fundament einer Gesellschaft über sozial-psychologische Zusammenhänge unterminieren kann. Die Vorstellung, dass der Marktmechanismus unter gewissen Bedingungen das

Koordinierungsproblem effizient löst, basiert u.a. darauf, dass eine geeignete Eigentumsordnung vorhanden sein muss, dass Eigentumsrechte getauscht werden können und dass im Großen und Ganzen diese Rechte auch spontan akzeptiert werden und nicht nur durch externe Institutionen durchgesetzt werden müssen. Betrügen, Übervorteilen oder Diebstahl darf es nicht im Übermaß geben. Wenn doch, könnten die Kosten, das Marktsystem zu nutzen, prohibitiv hoch werden. In ökonomischen Modellen der Neoklassik werden diese Voraussetzungen einfach als exogene Größe behandelt und nicht weiter beachtet, also nicht thematisiert, inwieweit das Ausmaß und die Qualität der Marktsteuerung selbst Einfluss auf die Normenentwicklung nehmen.

Hirschman (1993, Kap. V) sieht im Gegensatz zur Standardökonomik mit dem Hinweis auf den »Tunneleffekt« verschiedene Konstellationen hinsichtlich der Erträglichkeit von Ungleichheit und der Systemakzeptanz. Je nach Ausmaß an Ungleichheit können Dissonanzen in der Wahrnehmung des Systems entstehen und erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen im Hinblick auf das individuelle Verhalten und die Bereitschaft, Verantwortung privat und politisch zu übernehmen. Ähnlich zu einer Situation eines Staus in einem Tunnel, bei dem man froh ist, wenn sich die Schlange auf der Nachbarspur nach langer Wartezeit in Bewegung setzt, auch wenn die eigene Spur noch keine Weiterfahrt ermöglicht und kein Spurwechsel möglich ist, werden nach Hirschman ökonomische Ungleichheiten akzeptiert, sofern sie eine Bewegung aus einer ökonomisch unbefriedigenden Situation andeuten, auch wenn man von dieser Bewegung selbst aktuell noch nicht profitiert. Positive eigene Entwicklungschancen sind ein Kern für die politische Gefordertheit der aktiven Systemunterstützung. Diese Akzeptanz könne in Ablehnung umschlagen, wenn man im Staubeispiel nach langer Zeit immer noch ausschließlich die Fahrzeuge auf der anderen Spur fahren sieht und selbst weiterhin festsitzt. Ähnlich verhalte es sich mit ökonomischen Ungleichheiten. Bessere ökonomische Konditionen anderer seien nur solange ein positives Zeichen, solange sich daran die Erwartung eigener Vorteile knüpfe. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, kommt es nach Hirschman an einem Kipppunkt zur Empörung über die Ungleichheit, was wiederum Konsequenzen für die Systemakzeptanz und die Kooperationsbereitschaft habe und somit die gesamte Funktionsfähigkeit des Koordinationsystems Markt beeinträchtige. Dafür spielt nicht nur eine statische Verteilungsungleichheit eine Rolle, sondern auch die soziale Mobilität bzw. die Durchlässigkeit der Einkommensklassen. Staatliche Hilfen zu Teilhabe durch Alimentierung oder Befähigungsunterstüt-

zung werden in diesem Sinne funktional, wenn sie via Umverteilung solche Effekte schwindender Systemakzeptanz dämpfen. Nicht-Reaktion auf zunehmende Ungleichheiten mit weiterhin reiner Fokussierung von Anreizen in der Sozialpolitik kann durch die gewandelte Wahrnehmung des Systems von vormals gerecht zu ungerecht (als gewandeltem Kontext) erhebliche Einstellungs- und Verhaltenskonsequenzen mit sich führen.

Nachlassende Kooperationsbereitschaft und schwindende Systemakzeptanz werden nicht nur mit der Einkommens- und Vermögensverteilung in Verbindung gebracht, sondern teilweise mit dem Wirtschaftssystem an sich. Im Hinblick auf die Marktkoordination wird z.B. von Marx und Schumpeter mit unterschiedlichen Begründungen und Begrifflichkeiten eine Selbstzerstörungsthese vertreten, wonach das Marktsystem die Werte und Normen zerstört, die es zur eigenen Funktionsfähigkeit benötigt (vgl. Hirschman (1993, 192-225) zu einem umfassenden Überblick über diese Ansätze). Auch diese These kann im gestalttheoretischen Zusammenhang als Kontext- und Kategorienwechsel verstanden werden. Sofern sie zutrifft, können Maßnahmen neben der Verhinderung einer »zu ungleichen« Verteilung« wie der Schutz alternativer Koordinierungsmechanismen (der Familien z.B.) hilfreich sein, um der Selbstzerstörung entgegen zu wirken, sofern traditionale Wirtschaftsformen die notwendigen Normen stützen und einen *Gestalt Switch* hin zu mehr eigennützigem Verhalten verhindern helfen. Das widerspricht der engen Anreizfokussierung ökonomischer Zugänge und könnte unerwünschte Politikfolgen bei Nichtbeachtung auslösen.

Die These der Selbstzerstörung ist jedoch nicht unumstritten, und es gibt auch die genau gegenteilige Ansicht, dass der Markttausch die Menschen diszipliniere und eine Triebkraft der Zivilisation darstelle, weil mit dem Markttausch gegenseitig Vorteile realisiert werden könnten und durch den Nutzen aus dem Handel alle menschlichen Eigenschaften in den Hintergrund träten, die den vorteilhaften Tausch verhindern (in gewisser Weise eine Assimilierung an ein Schema gegenseitiger Vorteile). Hirschman bezeichnet diese Vorstellung als *Doux-Commerce-These*, wonach der Markttausch als moralisierende Kraft gesehen wird, der die Kosten der Marktbenutzung immer weiter senken wird und die Vorteilhaftigkeit des Marktes mit der Ausbreitung des Systems automatisch stärkt. In diesem Fall wäre es nicht notwendig, spezielle politische Maßnahmen wie systemerhaltende Hilfestellungen für benachteiligte Individuen *zum Zweck* der Stützung des moralischen Fundaments einzusetzen. Beide Thesen – Selbstzerstörung und Selbststabilisierung – müssen sich nicht einmal widersprechen,

da vom Marktsystem Effekte in beide Richtungen ausgehen können und eine der Richtungen im Zuge des Prägnanzstrebens Oberhand gewinnen kann. Ohne eine Vorstellung über psychologische Mechanismen der Regelbildung, speziell von Gerechtigkeitsregeln und deren emotiver Wirkung, bleibt man jedoch im Bereich reiner Spekulationen über die Gründe für die Akzeptanz und die Stabilisierung solcher Regeln, die für ein Marktsystem essenziell sind.

Diese Zusammenhänge können sozialpsychologisch alle auf folgende Überlegungen zurückgeführt werden: Menschen agieren in verschiedenen Organisationssystemen arbeitsteiliger Ökonomien: Markt, Zentralsteuerung und Tradition. Selbst in marktdominierten Ökonomien gibt es weite Bereiche, in denen traditionell nach Vergabe von Rechten und Pflichten oder zentralistisch per Anordnung gesteuert wird. Das liegt wesentlich daran, dass Märkte nicht grundsätzlich und unter allen Umständen die Koordinierung am besten leisten können. Dadurch hat man es aber letztlich mit verschiedenen Kontexten zu tun, in denen Menschen ihre eigenen Rollen sehr unterschiedlich deuten und sich verschiedene Einstellungen und Verhaltensweisen herausbilden.

In privaten Haushalten, in lokalen Netzwerken, ehrenamtlichen Engagements, Tauschringen, Vereinen etc., z.T. auch intern in Unternehmen, ist eher der Traditionsmodus zu finden. Zentrale Steuerung findet sich jeweils partiell in Unternehmungen und bei staatlich bereit gestellten Leistungen. Die Organisationsmodi konstituieren jeweils verschiedene Kontexte, die wiederum Einstellungen, Motive und Verhaltensweisen beeinflussen. Gespeist werden die Ideen wiederum vor allem aus sozialpsychologischen Erkenntnissen und speziellen psychologischen Effekten, die in der Gestalttheorie diskutiert werden und die gegen die Grundidee sprechen, für alle Fragen der Ökonomik unterstellen zu können, dass Präferenzen unabhängig vom Kontext und langfristig für jede sozialpolitische Frage tatsächlich sinnvollerweise als konstant unterstellt werden können.

Wenn die Übernahme einer Rolle für die Hausarbeit z.B. bedeutet, sich eher im Modus Tradition als dem Marktmodus zu befinden, wird dies andere Präferenzen und Motive begünstigen als die Übernahme der Erwerbsrolle via Arbeitsmarkt bzw. Unternehmenskoordination. Das wiederum beeinflusst die Bewertung von Tätigkeiten, Selbstattribuierungen u.v.a.m. Bei einem Wechsel in einen anderen Koordinierungsmodus gibt es durch die Kontextveränderung erhebliche kausale Rückwirkungen auf die Einstellungen und Präferenzen. Analog ist die Zerstörung intrinsischer durch extrinsische Motivation zu verstehen, wenn der Kontext »Belohnung« dominant und das Interesse an der

Sache selbst gemäß der Gestaltgesetzte abgewertet wird (vgl. Gneezy u. a. 2011). So ähnlich ist es auch bei der unterschiedlichen Wahrnehmung von Hilfen und Unterstützungen im Kontext »Privat« vs. Kontext »Staat«.

Die Dissonanzen im Zusammenhang mit verschiedenen Rollen, Pflichten und Rechten sind nicht trivial abzubauen, und es ist durchaus möglich, dass es »kritische Massen« hinsichtlich der Zeit- und Aufmerksamkeitsaufteilung gibt, ab der man sich in der Wahrnehmung eher zentral im Familien- oder eher im Erwerbsbereich verortet. Die vorrangige Verortung wird maßgeblich durch die Familien- und Arbeitsmarktpolitik und das generelle soziale Engagement des Staates beeinflusst, weil über diesen Weg die Modi der Arbeitsteilung einschließlich ihrer Regeln gestärkt oder geschwächt werden. Dadurch werden über spezifische Interdependenzen etwa der Bereiche Erwerbsarbeit und Familie Verhaltenseffekte ausgelöst, die weit über die reinen »Anreizwirkungen« hinausgehen.

Das alles hat Auswirkungen auf Einstellungen und Wertungen. Es kann eigenständige oder ergänzende Erklärungen z. B. für die Arbeitsteilungsmuster zwischen den Geschlechtern und Lohnunterschiede eröffnen. Via kontextueller Prägung kommt es zu bestimmten Einstellungen und zu wahrgenommenen Zuständigkeiten. Ein abschließendes Beispiel zeigt den deutlichen Zusammenhang zu Facetten des Helfens: Frühkindliche Bildung und Erziehung, Soziale Arbeit oder Pflege sind typische Leistungen im Zusammenhang mit *Care*. Als sich die Soziale Arbeit professionalisierte, wurde es beispielsweise durch Alice Salomon so verstanden, dass die Prinzipien der häuslichen Verantwortung auf die Gesellschaft übertragen werden sollten. Wenn das so ist, kann sich im beruflichen Umfeld in diesen Gebieten ganz im Sinne der Gestalttheorie ein *Habitus Care* als Schema herausbilden, bei dem die häuslichen Regeln und moralischen Wertungen des Helfens weiterhin zum Tragen kommen. Das kann wiederum Abwehr hinsichtlich der Einführung von Wettbewerbselementen in Care-Bereichen bewirken, aber auch die Akzeptanz relativ schlechter Entlohnungen befördern – weil man im Reziprozitätsverständnis nicht »für Geld« tätig ist (vgl. ausführlicher dazu Kubon-Gilke/Kleinmann 2014).

⇒ 6 Gutes Leben, Alimentierung, Befähigungs- und Verwirklichungschancen

Gerechtigkeits- und Hilfezuständigkeitsverständnisse sind nicht statisch. Wenn man die Klassifikation Esping-Andersens (1990) nutzt,

folgt Deutschland dem kontinentaleuropäischen Sozialstaatsmodell, das u.a. durch die Logikelemente Alimentierung (Ersatz fehlenden Einkommens durch den Staat) und Lebensstandardsicherung gekennzeichnet ist, was man insbesondere in den Sozialversicherungskonstrukten, aber auch etwa der früheren Arbeitslosenhilfe verortete. Diese Logik bestimmt auch maßgeblich als Kontext, was Menschen in dieser Gesellschaft als angemessen und gerecht betrachten. Inzwischen wurde die Logik u. a. durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zu Gunsten der reinen Existenzsicherung durch die Hartz-IV-Regeln durchbrochen. Die sozialpsychologischen Dissonanzen und Umbewertungen mit diesem Pfadbruch beschreibt Yollu-Tok (2010) sehr eindrücklich. Das Bild der Hilfeempfänger und –empfängerinnen wandelte sich, ebenso das Selbstbild des unterstützten Personenkreises. Begriffe wie »Schmarotzer« oder »Drückeberger« wurden im Gegensatz zu früheren Klassifizierungen in der neuen Kategorisierung fast salonfähig.

Auch wenn der ursprüngliche Logikpfad in anderen Bereichen wie dem Elterngeld wieder gestärkt wurde, zeigen sich doch Veränderungen in der Wahrnehmung von Gerechtigkeit und damit verwobener sozialstaatlicher Hilferregelungen und in dem Entwicklungspfad des speziell deutschen sozialpolitischen Systems.

#### ⇒ 6.1 Erkenntnisse der Zufriedenheitsforschung und der Verhaltensökonomik

Eine spezielle Frage zur Ermöglichung eines guten Lebens bzw. zu notwendigen Hilfen für die individuelle Gestaltung eines guten Lebens beschäftigt sich ganz konkret mit Glück und Zufriedenheit. Die übliche Annahme in Modellen in der Welt rationaler Entscheidungen lautet, dass mehr besser als weniger ist, also mehr Geld weniger Geld vorgezogen wird, ebenso eine bessere gegenüber einer schlechteren Güterversorgung. Teilhabe hieße dann u.a., dass alle Menschen an den materiellen Errungenschaften partizipieren können und ggf. zur Nutzung der Güter und Güter neben der reinen Alimentierung noch befähigt werden sollten, damit sie sich in diesem Sinne verwirklichen und ein gutes Leben führen können. Diese Vorstellung müsste dann auch z.B. die staatliche Sozialpolitik als Form der Hilfe zur Erreichung dieser Ziele leiten. Seit einer Studie, die Richard Easterlin bereits Anfang der 1970er Jahre vorstellte, wird »mehr ist besser« jedoch als sinnvolle Modellierung und als Annahme über Motive und Verhalten angezweifelt (Easterlin 1974). Easterlin analysierte 30 Umfragen aus 19 Ländern aus dem Zeitraum von 1946 bis 1970. Er stellte fest, dass

die Bewohner und Bewohnerinnen vieler Länder im untersuchten Zeitraum trotz Einkommenszuwächsen nicht zufriedener wurden. Er selbst erklärte es damit, dass das relative Einkommen wichtiger für die subjektiv empfundene Zufriedenheit ist als absolutes Einkommen. Umverteilung wäre in diesem Fall selbst bei nachteiligen Anreizeffekten hinsichtlich der Produktion ein probates Mittel, um Menschen zu mehr Zufriedenheit zu verhelfen, da es nicht um einen absoluten Einkommenszuwachs ginge, sondern um die relative Position in der Gesellschaft. Auch die Rolle der Vergleiche mit anderen Individuen als *ein* spezieller Kontext wird gestalttheoretisch untermauert. Bei späteren Wiederholungen der Studien bestätigten sich vielfach Easterlins Thesen. Mit z.T. identischen Zahlen kamen Stevenson/Wolfers (2013) allerdings zu ganz anderen Ergebnissen und sahen sehr wohl einen positiven Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Zufriedenheit.

Ergebnis ist, dass es nach wie vor im Sinne einer allumfassenden „Glückstheorie“ nicht geklärt ist, wovon die Zufriedenheit und das Glück der Individuen abhängen. Es kommt offensichtlich viel genauer auf die Fokussierungen sowie auf den wahrgenommenen prägnanten Kontext an, unter welchen Umständen man sich zufrieden oder unzufrieden fühlt. Wenn man inhaltlich die Arbeiten zum Glück Revue passieren lässt und sich mit der Frage nach analytischen Konsequenzen beschäftigt, kann man folgende Zusammenhänge verfolgen (vgl. zu unterschiedlichen Perspektiven und Zusammenfassungen Bernau 2016; Kahneman 2010):

Zwei wesentliche Arten der Zufriedenheit werden in der Literatur unterschieden, die jeweils auf verschiedene Kontextualisierungen deuten (zusammenfassend Bernau 2016):

a) kurzfristiges emotionales Glück – am Freitagabend sind die Menschen im Durchschnitt glücklicher als am Morgen eines Montag; aktuelle Glücksgefühle sind abhängig vom Wetter, vom guten oder schlechten Schlaf, der aktuellen Aktivität etc. (z.B. Knabe u. a. 2010). Das führt z.B. dazu, dass Arbeitslose, wenn sie mehrfach am Tag zu ihrem Befinden gefragt werden, relativ viel Zufriedenheit und Glück bei Tätigkeiten wie Spaziergang, Fernsehen, Computerspielen äußern. Erwerbstätige Personen hingegen kommunizieren eher Unzufriedenheit durch aktuellen Stress, langweilige Pflichten oder Ärger mit Vorgesetzten und dem Kollegium.

b) Bei der Frage nach der *Zufriedenheit mit dem Leben* (z.B. Benjamin u. a. 2012) erhält man in diesem gänzlich anderen Beurteilungsrahmen und –kontext durchgehend und systematisch andere Antworten (langzeitarbeitslose Individuen äußern z. B. eine deutliche und

über die Zeit hinweg stabile Lebensunzufriedenheit und Beeinträchtigungen ihres Selbstwertgefühls.

Die Bedeutung dieser Zusammenhänge für die Frage nach Ambivalenzen des Helfens erschließt sich fast von selbst, da sich je nach Fokussierung und *Denkkontext* ganz verschiedene Hilfeangebote als geboten erweisen und auch normative Festlegungen unumgänglich sind, welcher Zufriedenheitsart in welchem Kontext denn nun Hilfen zuträglich sein sollen.

Dazu kommt: Offensichtlich löst die auf Informiertheit und Anreizwirkung setzende Sozialpolitik der letzten Jahre nicht zwangsläufig die intendierten Effekte aus. Geldzahlungen, um Bildungsanstrengungen zu begünstigen oder im Gesundheitsbereich, um Individuen zu helfen, sich mehr zu bewegen und bewusster zu ernähren, können systematisch ihr Ziel verfehlen, z.T. sogar gegenteilige Effekte auslösen, wenn sie z.B. intrinsische Motive zerstören (vgl. Gneezy u. a. 2011 zu einer Übersicht über entsprechende Studien bzw. Experimente). Das betrifft aber noch viele weitere Bereiche wie die Unterstützung erwerbsloser Menschen durch anreizfokussierte Förder- und Fördermaßnahmen. Hilfe durch Anreize kann in ihr Gegenteil umschlagen, wenn durch dadurch geschaffene neue Kontexte die Hilfe eher Probleme vergrößert statt zu ihren Lösungen beizutragen.

## ⇒ 6.2 Teilhabe, Alimentierung und Befähigung

Betrachtet man, um ein Beispiel herauszugreifen, kirchliche Stellungnahmen zur Sozialpolitik der letzten Jahre, so lassen sich Verschiebungen bei den Zielgrößen feststellen (vgl. zu den folgenden Ausführungen Heuser in Kubon-Gilke u.a. 2016). Während im Sozialwort der Kirchen von 1997 noch die Frage der gerechten Verteilung und mit ihr die »vorrangige Option für die Armen« im Vordergrund stand (vgl. Deutsche Bischofskonferenz und Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 1997, Ziffer 105 - 107), rückte zu Beginn des neuen Jahrtausends die »Gerechte Teilhabe« als Leitvorstellung ins Zentrum der Aufmerksamkeit (vgl. Evangelische Kirche in Deutschland 2006). Armut und Hilfebedürftigkeit wird nun vor allem als fehlende Teilhabe verstanden (ebd., Ziffer 60 - 61). Auch hier haben wir eine Umkontextualisierung. Das hat u. a. Konsequenzen für die Armutsdefinition und –messung sowie für die Beurteilung von ökonomischen Ungleichheiten. So soll die Verteilung in den Dienst einer Befähigung der Benachteiligten zur Eigenverantwortung gestellt werden (ebd., Ziffer 61). Befähigungsgerechtigkeit im Anschluss an die Arbeiten Amartya Sens und Martha Nussbaums wurde zum neuen Fokus.



Menschen zur realen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befähigen, ist der Schlüssel für ein aktuelles Verständnis sozialer Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit ist kriterial als Befähigungsgerechtigkeit zu bestimmen (Dabrock 2012, 13, im Original kursiv).

In einer speziellen Lesart dieses Ansatzes schulden die Begünstigten der Gesellschaft den Benachteiligten vor allem Hilfe durch Bildung. Allerdings weisen viele Vertreter\_innen dieses Gerechtigkeitskonzepts darauf hin, dass Befähigungsgerechtigkeit nicht nur individuelles »Empowerment«, sondern auch die Arbeit an gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen beinhaltet. Torsten Meireis (2009) etwa spricht im Anschluss an Sen und Nussbaum von Verwirklichungschancen, so dass der Gegenstand der Befähigung nicht nur Bildung, sondern auch die Zuteilung von ermächtigenden, materiellen Ressourcen und die Verbesserung struktureller Beteiligungsmöglichkeiten umfasst.

Eines ist dabei – abgesehen von der hier nicht explizit behandelten Ebene der Selbstorganisationsprozesse und der strukturellen Probleme - sozialpsychologisch wichtig: Vergessen wird bei solchen Debatten nämlich oft die Frage, ob Individuen *selbst* diesem gewandelten Gerechtigkeitsverständnis einschließlich der Konsequenzen für Hilfeansprüche folgen. Einiges spricht aus gestalttheoretischer Perspektive dafür, aber auch hier zeigen sich ambivalente Zusammenhänge. Im Zuge geänderter Mündigkeitsvorstellungen (vgl. Abschnitt 2) können sich erstens Ansprüche und Werthaltungen endogen geändert haben. Teilhabe durch alimentierende Hilfe wird von sich selbst als mündig und selbstverantwortlich einschätzenden Menschen eher als unzureichendes »Abspeisen«, als höchstens notwendige, aber keineswegs hinreichende Form der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben interpretiert. Zweitens kann aber auch die Fokussierung auf Fördern und Fordern eine prägnante Sichtweise *über* benachteiligte Menschen einschließlich der Selbstattribution der Benachteiligten befördert haben, die den Betroffenen eine Art reziproke Pflicht zur aktiven Teilhabe etwa am Arbeitsmarkt auferlegt, die mit vorherigen Gerechtigkeitsregeln nicht in dieser Form kompatibel waren und auch im Gegensatz zu vielen sozialetischen Zugängen wie etwa der christlichen Sozialethik stehen. Die Form der Hilfen bestimmt über die Kontextabhängigkeit von Präferenzen, Bewertungen und Verhaltensweisen mit, welche Rechte und Pflichten sich im Zusammenhang mit sozialen Hilfen in weithin geteilten Gerechtigkeitsvorstellungen niederschlagen.

## ⇒ 7 Fazit

Die Endogenität von Werthaltungen, allgemeiner die weder individualistisch noch kulturalistisch verstandene psychologische Verfasstheit des Menschen, verursacht Ambivalenzen des Helfens auf verschiedenen Ebenen: im Hinblick auf Gruppenkategorisierungen und daraus unmittelbar potentiell folgende Diskriminierungen und Herabwürdigungen des zu unterstützenden Personenkreises, bei Zusammenhängen hinsichtlich Selbstverantwortung und des gemeinschafts- und demokratieorientierten Handelns der Individuen, bei Fragen zu Paternalismus und Meritorik sowie zu Einflüssen im Hinblick auf wahrgenommene Ansprüche gegenüber denjenigen, die Hilfen bekommen. Es sollte bei Fragen zum Helfen insbesondere nicht übersehen werden, dass wir es allgemein mit *drei* potentiellen ökonomischen Koordinationsmechanismen und jeweiligen Mischformen zu tun haben: Markt, Zentralplanung und Tradition. Privates und zivilgesellschaftliches Engagement beruhen auf speziellen Interpretationen eines Rechte-Pflichten-Modus, der z.B. durch Entlohnung schnell umschlagen kann in einen anderen wahrgenommenen Kontext einer regulären Beschäftigung in einer Unternehmung oder für den Staat – mit anderen Verpflichtungsgefühlen und evtl. mit anderen Motiven. Was innerhalb von einzelnen Familien als freiwilliges und stabiles Reziprozitätssystem des Helfens durch Nähe und vielfältige Beziehungen untereinander weniger schwierig zu verstehen ist, gibt auf gesellschaftlicher Ebene noch einige analytische Rätsel auf. Das gilt es in weiteren Arbeiten näher in den Blick zu nehmen. Ebenso gilt dies für die Frage, wie genau das Ausmaß an staatlicher Verantwortungsübernahme das zivilgesellschaftliche Engagement beeinflusst und umgekehrt und welche politischen Konsequenzen aus alledem zu ziehen sind.

## ⇒ Literaturverzeichnis

Asch, Solomon (1987): *Social Psychology* (Erstauflage 1952), Oxford u.a.: Oxford University Press.

Benjamin, Daniel; Heffetz, Ori; Kimball, Miles; Rees-Jones, Alex (2012): What Do You Think Would Make You Happier? What Do You Think You would Choose?, in: *American Economic Review* 102 (5), 2083–2110.

Bernau, Patrick (2016): Glück allein macht auch nicht glücklich, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* 18 vom 8. 5. 2016, 22.

Brazerman, Max H.; Tenbrunsel, Ann E. (2011): *Blind Spots. Why We Fail to Do What's Right and What to Do about it*, Princeton - Oxford: Princeton University Press.

Dabrock, Peter (2012): *Befähigungsgerechtigkeit. Ein Grundkonzept konkreter Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Deutsche Bischofskonferenz und Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (1997): *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland*, Hannover/Bonn: Eigenverlag.

Easterlin, Richard A. (1974): Does Economic Growth Improve the Human Lot?, in: David, Paul A.; Reder, Melvin W. (Hrsg.): *Nations and Households in Economic Growth: Essays in Honor of Moses Abramovitz*, New York: Academic Press, 9–125.

Eichhorst, Werner; Sesselmeier, Werner; Yollu-Tok, Aysel (2004): Die Akzeptanz von Arbeitsmarktreformen am Beispiel von Hartz IV. In: Sesselmeier, Werner; Schulz-Nieswandt, Frank (Hg.): *Konstruktion von Sozialpolitik im Wandel. Implizite normative Elemente*, Berlin: Duncker & Humblot, 15 – 45.

Ekardt, Felix (2011): *Theorie der Nachhaltigkeit. Rechtliche, ethische und politische Zugänge – am Beispiel von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Welthandel*, Baden-Baden: Nomos.

Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge: Polity Press.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.) (2006): *Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Armut in Deutschland*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Fitzek, Herbert (2013): *Artcoaching. Gestalt Theory in Arts and Culture*, in: *Gestalt Theory* 35 (1), 33–46.

Gneezy, Uri; Meier, Stephan; Rey-Biel, Pedro (2011): *When and Why Incentives (Don't) Work to Modify Behavior*, in: *Journal of Economic Perspectives* 25 (4), 191–210.

Heuser, Stefan (2016): *Gegenseitige Verantwortung aus Sicht eines Ansatzes der christlichen Sozialethik*, Kapitel 4.2.6.2 in: Kubon-Gilke, Gisela unter Mitarbeit von 32 Autoren und Autorinnen (2016): *Gestalten der Sozialpolitik*, Manuskript, in Druckvorbereitung (voraussichtlich 2017 oder 2018 Baden-Baden: Nomos).

Hirschman, Albert (1993): *Entwicklung, Markt und Moral. Abweichende Betrachtungen*, Taschenbuchausgabe, Frankfurt: Fischer.

Kahneman, Daniel (2010): *The Riddle of Experience vs. Memory*, TED talk, Download unter [https://www.ted.com/talks/daniel\\_kahneman\\_the\\_riddle\\_of\\_experience\\_vs\\_memory?language=de](https://www.ted.com/talks/daniel_kahneman_the_riddle_of_experience_vs_memory?language=de) Zugriff am: 27.9.2016.

Klös, Hans Peter; Kubon-Gilke, Gisela (2015): *Bildungsverständnis und Bildungspolitik: zur Kongruenz bildungsökonomischer und vitalpolitischer Vorstellungen*, in: Goldschmidt, Nils; Kubon-Gilke, Gisela; Sesselmeier, Werner (Hg.): *Vitalpolitik, Inklusion und der sozialstaatliche Diskurs*, Münster: Lit, 91-114.

Knabe, Andreas; Rätzel, Steffen; Schöb, Ronnie; Weimann, Joachim (2010): *Dissatisfied with Life but Having a Good Day: Time-Use and Well-being of the Unemployed*, in: *The Economic Journal* 120 (Issue 547), 867–889.

Kriz, Jürgen (2015): *Die evolutionäre Perspektive in der Verbindung von Körper, Geist und Ausdruck*, in: *Gestalt Theory* 37 (3), 305–336.

Kubon-Gilke (2013): Außer Konkurrenz. Sozialpolitik im Spannungsfeld von Markt, Zentralsteuerung und Sozialpolitik, Marburg: Metropolis.

Kubon-Gilke, Gisela; Bender, Benedikt (2013): Gerechtigkeit als normativer Orientierungspunkt für Wissenschaften und Politik, Arbeitspapiere aus der Evangelischen Hochschule Darmstadt Nr. 17.

Kubon-Gilke, Gisela; Kleinmann, Sophie (2015): Caring - Qualitätsmaßstäbe und Performancekriterien in personennahen Dienstleistungen, in: Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik 14, 235–260.

Kubon-Gilke, Gisela unter Mitarbeit von 32 Autoren und Autorinnen (2016): Gestalten der Sozialpolitik, Manuskript, in Druckvorbereitung (voraussichtlich 2017 oder 2018, Baden-Baden: Nomos).

Meireis, Torsten (2009): Befähigungsgerechtigkeit und Bildung, in: Ethik und Gesellschaft 1, 1-34. Download unter: [http://www.ethik-und-gesellschaft.de/texte/EuG-1-2009\\_Meireis.pdf](http://www.ethik-und-gesellschaft.de/texte/EuG-1-2009_Meireis.pdf) (Zugriff am 27. April 2016).

Schlicht, Ekkehart (1984): Die emotive und die kognitive Gerechtigkeitsauffassung, in: Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft (2): Wohlfahrt und Gerechtigkeit, 141–157.

Schlicht, Ekkehart (1998): On Custom in the Economy, Oxford: Oxford University Press.

Schulz-Nieswandt, Frank; Sesselmeier, Werner (2008): Einleitung: Was ist Konstruktion von Sozialpolitik im Wandel?, in: Sesselmeier, Werner; Schulz-Nieswandt, Frank (Hg.): Normative Grundlagen des Sozialstaates – Sozialpolitische Grundlagendiskurse, Berlin: Duncker & Humblot, 7-14.

Sierck, Udo (2016): Dankbarkeit – Neuorientierung notwendig, in: Behindertenpädagogik 55 (2), 197–203.

Smith, Adam (1983/1776): Der Wohlstand der Nationen, 3. deutschsprachige Auflage, München: dtv.

Stevenson, Betsey; Wolfers, Justin (2013): Subjective Well-Being and Income. Is There Any Evidence of Satiation, in: American Economic Review 103 (3), Papers and Proceedings, 598–604.

Sturn, Richard (2013): Grenzen der Konsumentensouveränität und die Perspektiven der Meritorik, in: Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik 12, 15–39.

Thaler, Richard H.; Sunstein, Cass R. (2009): Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt. Aus dem Amerikanischen von Christoph Bausum, Berlin: Econ.

Turner, John C.; Hogg, Michael A.; Oakes, Penelope J.; Reicher, Stephen D.; Wetherell, Margret S. (1987): Rediscovering the Social Group: A Self-Categorization Theory, New York: Basil Blackwell.

Wertheimer, Max (1964): Produktives Denken, englischsprachige Erstausgabe 1945, Frankfurt/M.: Waldemar Kramer.

Wolf, Stephan; Goldschmidt, Nils; Petersen, Thomas (2015): Votes on Behalf of the Children, in: Constitutional Political Economy 26 (3), 356–374.

Yollu-Tok, Aysel (2010): Die fehlende Akzeptanz von Hartz IV. Eine Realanalyse individuellen Verhaltens jenseits des Homo oeconomicus Modells, Baden-Baden: Nomos.

**Zitationsvorschlag:**

Kubon-Gilke, Gisela (2016): Endogene Werthaltungen und Ambivalenzen des Helfens. (Ethik und Gesellschaft 2/2016: Kritik des Helfens). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2016-art-5> (Zugriff am [Datum]).



**ethikundgesellschaft**  
**ökumenische zeitschrift für sozialetik**

**2/2016: Kritik des Helfens**

Gisela Notz

Sind Freiwilligendienste geeignet, das Elend aus der Welt zu schaffen? Für andere etwas tun: Freiwilligendienste zwischen Ehrenamt und prekären Arbeitsverhältnissen

Holger Backhaus-Maul/Miriam Hörnlein

Ein kurzer erster Blick hinter die Legitimationsfassaden deutscher Gründerzeitbauten. Zum Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege.

Anika Christina Albert

Fremd im vertrauten Quartier. Perspektiven einer kritischen Theologie des Helfens unter den Bedingungen von Alter(n), Demenz und Technik

Andreas Lob-Hüdepohl

»Ehrenamt ist Gold im Land!« Zur Kritik bürgerschaftlichen Engagements im Kontext der Behindertenhilfe

Gisela Kubon-Gilke

Endogene Werthaltungen und Ambivalenzen des Helfens

Gotlind Ulshöfer

Hilfe aus dem Netz? Zur Mediatisierung von Hilfe und ihrer Grenzen beim Crowdfunding

Clemens Wustmans

Veganer essen ihre Freunde nicht? Anfragen an den Absolutheitsanspruch der Motive veganer Lebensstile